



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Gilgal aßen wir zu Mittag. Ich belegte mit dem Geheimen Kirchenrat Panf ein bescheidnes, aber saubres Zimmer im Nebengebäude für die nächste Nacht, und dann ging die Fahrt noch 2½ Stunden lang weiter durch die ziemlich trostlose, aber durch den Blick auf die Gebirge und durch die biblischen Erinnerungen gleichwohl belebte Ebne bis unmittelbar an das flache Gestade des Toten Meers.

Bei dem herrlichen Wetter — der Sonnenschein glitzerte auf dem leise bewegten, dunkelblauen Wasser — hatte die Stätte, an der einst Sodom und Gomorrha gestanden haben, nichts Schauriges. Bald sah man eine ganze Zahl Reisegefährten bis an den Hals im Wasser sitzen, dessen Schwere und Salzgehalt so berühmt ist. Ich badete nicht, sondern vertiefte mich in den grotesken Anblick des fisch- und verkehrslosen Sees mit seinen gebirgigen Umgebungen. Von hier ging es mit einständiger Wagenfahrt zu der Stelle am Jordan, wo Christus von Johannes getauft sein soll. Es zeigt sich hier mit einemmale ein ganz eignes, landschaftlich entzückendes Fleckchen Erde, ein grünes Waldidyll, das an lauschige Ecken in Thüringen oder im Harz erinnert. Der Jordan macht hier eine Krümmung und bildet eine Art Becken, das von Weiden, Pappeln, Johannisbrotbäumen, Öl-bäumen und Buschwerk malerisch umschlossen ist, ein ganz überraschendes Gegenstück zum Gestade des Toten Meers. Ob es die Stelle ist, von der es im Evangelium des vierten Adventsontags heißt: „Dies geschah zu Bethabara, jenseits des Jordans, da Johannes taufte,“ mag dahingestellt bleiben, ist ja auch gleichgiltig; aber wehevoll ist dieses Fleckchen Erde, und unwillkürlich wurde man hier ernst und feierlich gestimmt. Ein Einsiedler, der am jenseitigen Ufer lebt, fuhr in einem Rachen durch die stille Bucht. Wir aber sangen: „Ich bin getauft auf deinen Namen,“ und Generalsuperintendent Rebe hielt eine kurze, an die Taufe des Heilands anknüpfende erbauliche Andacht. Dann dunkelte es schnell, und wir fuhren nach Jericho zurück, das wir trotz verfehlter Wege nach anderthalb Stunden glücklich erreichten.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Über Reisekosten der Staatsbeamten sind uns verschiedene Zuschriften zugegangen:

1. In Nr. 45 der Grenzboten vom Jahre 1899 ist Seite 326 ff. über die Reisekosten der Staatsbeamten ein Aufsatz erschienen, worin ausgeführt wird, daß die Fuhrkosten, Vergütungen für Zu- und Abgänge, sowie die Tagegelder zu hoch seien. Es wird darin angeführt, daß für jedes Kilometer Eisenbahnfahrt elf

Pfennige gezahlt würden; dies trifft jedoch nicht zu, im Deutschen Reiche und in Preußen erhalten Offiziere und Oberbeamte für jedes Kilometer dreizehn Pfennige, der zu erübrigende Betrag ist also noch höher, als der Verfasser des Aufsatzes annimmt. Andererseits sind die Betreffenden zur Benutzung von Schnellzügen verpflichtet, diese kosten $6\frac{2}{3}$ Pfennige für jedes Kilometer, immerhin jedoch zahlt der Staat etwa das Doppelte von dem, was er als Fahrkosten bei Staatsbahnen zurück erhält.

Noch nicht berücksichtigt ist, daß bei der Möglichkeit von Rückfahrkarten fernerhin etwa $\frac{1}{4}$ der Fahrgeelder erspart wird. Noch mehr beträgt die Ersparnis im Berliner Vorortverkehr. Bei kurzen Entfernungen wird überhaupt der Reisende sehr dadurch sparen, daß er bei mehrtägigen Geschäften täglich an seinen Wohnort zurückkehrt, wenn sich die Rück- und Hinfahrt billiger stellt als das Übernachten im Hotel.

Außerdem erhalten die obern Beamten und Offiziere bei Mitnahme eines Dieners für jedes Kilometer noch sieben Pfennige, während die Beförderung eines solchen nur vier Pfennige in der dritten Klasse kostet.

Es kommt noch in Betracht, daß das hierbei erzielte Einkommen des Beamten steuerfrei bleibt.

Aus allen diesen Gründen wäre es recht und billig, wenn Fuhrkosten überhaupt nicht gezahlt, sondern den Eisenbahnen die wirklichen Fahrkosten erstattet würden.

Was die Zu- und Abgänge betrifft, so brauchten diese nur bei wirklichen Versezungen vergütet zu werden, können aber hier zu den allgemeinen Kosten gerechnet werden, sodaß die Nebenkosten für Zu- und Abgang überhaupt wegfallen. Kleine Reisen, die öfters nur eine Anwesenheit von einer halben oder einigen Stunden am Bestimmungsort erfordern, können ohne jedes Gepäck ausgeführt werden; der Benutzung von Fuhrwerken zum und vom Bahnhof bedarf es deshalb nicht. In den meisten andern Fällen braucht wohl bei den jetzt vorhandenen Verkehrsmitteln (Straßenbahnen) eine besondere Entschädigung für Zu- und Abgänge der Geringfügigkeit wegen nicht berechnet zu werden.

In betreff der Tagegelder würde festzusetzen sein, daß solche nur dann zur Zahlung kommen dürfen, wenn die Leistung am fremden Orte eine derartige Dauer und einen dem vollen Tagegelde entsprechenden Umfang hatte.*)

Die durch solche neuen Festsezungen ersparten Reisekosten könnten zu andern Zwecken vorteilhaft Verwendung finden. Zur Deckung der Kosten aus Anlaß der Flottenvorlage müssen alle Patrioten Opfer bringen, in erster Linie wohl die Personen, die bisher über Gebühr entschädigt wurden. Wenn sich noch an andern Stellen Ersparnisse erzielen lassen, so wird sich im ganzen immerhin ein beachtenswerter Beitrag zu den Kosten ergeben.

2. Nachdem ich vor einem Jahrzehnt Gelegenheit hatte, einige Nummern der Grenzboten zu lesen, ist diese Zeitschrift auf meine Empfehlung hier in einigen Lesezirkeln zur Einführung gelangt. Das soll nur sagen, daß ich ein treuer Anhänger Ihres geschätzten Blattes bin. Heute liegt mir Nr. 45 der 58. Jahrgangs und damit der Artikel „Reisekosten der Staatsbeamten“ vor. Ich sehe davon ab, diesen Artikel erschöpfend zu widerlegen, halte aber die Mitteilung für angezeigt, daß der Herr Verfasser durchaus nicht allenthalben im richtigen Sinne gewesen ist. Der Herr Verfasser hat ganz unberücksichtigt gelassen, daß die gesetzlich zu erhebenden Reisekostenvergütungen für Reichsbeamte, für Militärs und für Zivilstaatsdiener der deutschen Einzelstaaten ganz verschieden normiert sind, sonst hätte er nicht so schlankweg von dem Profitchen mit den Kilometergebühren sprechen können, da bei-

*) Verschiedne städtische Verwaltungen haben für Dienstreifen viel geringere Entschädigungen festgesetzt als das Reich oder die Einzelstaaten.

spielsweise alle königlich sächsischen Staatsbeamten nach Orten, die Bahnverbindung haben, Kilometergebühren überhaupt nicht, sondern das Eisenbahnfahrgehd zu berechnen haben.

Ebenso ansehtbar würde das auf Seite 328 über die Einteilung eines Reisetags Gesagte sein, obgleich der Herr Verfasser in diesem Absatze dreimal den Ausdruck „Unfug“ gebraucht.

Was ferner auf Seite 327 über Zu- und Abgang nach und von der Bahn gesagt ist, so hat der Herr Verfasser mit den als Beispiel aufgeführten großen Städten geradezu das Verkehrte getroffen. In solchen Städten ist der Verkehr zu den Bahnhöfen geregelt. Die Preise für Omnibus- oder Droschkenbenutzung und Gepäckbeförderung sind normiert und im voraus fast klipp und klar, während auf dem flachen Lande, wenn durch schlechte Witterung oder durch Gepäckmitführung Fuhrwerksbenutzung nach dem Bahnhofe nötig wird, die Kosten für ein oft nur schwierig zu erlangendes Geschirr weit höher sind. Auf Seite 328, gleich zu Anfang, liest man zwischen den Zeilen, daß der Herr Verfasser die Dienstreisen wohl mehr als bezahlte Vergnügungsreisen auffaßt, zumal da er auch die längere oder kürzere Dauer einer solchen Reise in das beliebige Ermessen des reisenden Beamten stellt. Die Dienstreisen, die nicht etwa beliebig nur zur schönen Jahreszeit, sondern oft unter den größten Witterungsumbilden auszuführen sind, erfordern in der Hauptsache einen gesunden Mann und eine besondere Kraft. Es kann einer ein sehr tüchtiger Kaufmann, dabei aber ein unbrauchbarer Geschäftsreisender sein.

Daß der Beamte, dem periodisch die Ausführung mehrerer Dienstreisen in einer Woche obliegt, in den weitaus meisten Fällen die inzwischen an seiner Amtsstelle liegenden laufenden Arbeiten außerhalb der üblichen Dienststunden mit Zuhilfenahme des Sonntags oft unter übermäßigem Zeit- und Kraftaufwande nachzuholen hat, scheint der Herr Verfasser nicht zu wissen.

Hier ein Beispiel aus der Praxis eines im Erzgebirge stationierten Beamten, dessen Dienstreisen hauptsächlich in die Wintermonate fallen: Früh fünf Uhr aufstehn, $\frac{3}{4}$ 6 Uhr — um diese Zeit im Winter trifft man auf den Straßen der Großstädte niemand als höchstens Semmelfrauen und Schornsteinefegergesellen schon in geschäftlicher Thätigkeit an — von der Wohnung nach der Omnibusstation, häufig durch kniehohe Schnee; Omnibusfahrt, nasse Füße — oder bei mangelndem Omnibus zu Fuß dreiviertel Stunden durch Schnee auf ungebahnten Wegen; dann in den gutgeheizten Bahnwagen. Hierauf in einem großen Raume — Bauern- tanzsaal oder dergleichen —, der eben nur aller vier Wochen oder zu dem vorliegenden Amtstermine gerade einmal geheizt wird. Von neun Uhr bis nachmittags drei, vier oder fünf Uhr ununterbrochen unter anstrengender Thätigkeit an einem Plage sitzen unter fortwährendem Öffnen und Schließen der Zugangsthür durch das beteiligte zahlreiche Publikum. Rückkunft abends $\frac{3}{4}$ 9 oder auch häufig $\frac{3}{4}$ 12 Uhr nachts. Nun folgt an der Amtsstelle die notwendigste Erledigung der vorliegenden Eingänge nach Befinden bis gegen ein Uhr. Morgens fünf Uhr Antritt zur nächsten Dienstreise usw., und dies häufig vier Tage hintereinander. Dabei kommt sich einer schon mehr als Droschkengaul vor, und das Fünftel, was unter Umständen an Geld gespart, oder wie der Herr Verfasser sagt, außer dem Gehalte verdient wird, ist an Gesundheit vielfach zugesetzt worden.

Wenn, wie in dem wieder mit dem Worte „Unfug“ behafteten Schlusssatze des Artikels vorgeschlagen wird, das angeblich bestehende Plus der Reisekosten auf die Gesamtheit der Beamten in Form festen Gehalts Verteilung finden sollte, so würden sich wieder die Beamten benachteiligt fühlen, die sowieso reisen müßten; ja es stünde zu befürchten, daß manche Dienstreise ganz unterbleiben würde, deren Ausführung zum Nutzen des Staats erforderlich gewesen wäre.

Wenn auch die wohlmeinende Absicht des Herrn Verfassers, in Bezug auf die Einkommensverhältnisse der Beamten im allgemeinen Gutes zu erreichen, nicht zu verkennen ist, so bleibt es andrerseits bedauerlich, daß durch diesen den Thatfachen nicht völlig entsprechenden Artikel einer gewissen Bevölkerungsklasse, die an alles das nivellierinstrument ansetzen möchte, geradezu Wasser auf die Mühle zugebracht wird.

3. In den Grenzboten (Nr. 22, 1895) findet sich ein äußerst lehrreicher Aufsatz über Dienstreisen, dem ich den Passus entnehme: „Die Menschen müßten anders sein, als sie es nun einmal sind, wenn nicht eine große Zahl jahraus jahrein der Versuchung erliegen sollte, Dienstreisen amtlich für notwendig zu erklären und zu unternehmen, die ganz überflüssig und nur ein Vorwand zur Erreichung einer Geldeinahme sind. Auch der redlichste Beamtenstand wird auf die Dauer nicht widerstehen, wenn ihm die Versuchung zum pflichtwidrigen Geldmachen durch das Gesetz nahe gelegt wird. Die in Preußen bestehenden Bestimmungen über die Reisekosten der Beamten müssen demoralisierend wirken, sie sind entschieden geeignet, die in Bezug auf Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit im Beamtenstande herrschenden Anschauungen und Gewohnheiten herabzudrücken.“ Inzwischen sind ja die Sätze für Dienstreisen geändert, aber die dadurch erzielten pflichtwidrigen Einnahmen nicht verringert worden, sodaß in Nr. 45 vom 9. November 1899 die Ungereimtheit der Reisekosten der preußischen Staatsbeamten nochmals durchaus sachgemäß beleuchtet wird. Ich kann hierzu aus meinen Beobachtungen und Erfahrungen einige Beispiele mitteilen, wie abstumpfend die schlechte Gewohnheit zum pflichtwidrigen Geldmachen auf die Ehrenhaftigkeit einwirkt, und mit wie großem Rechte 1895 Herr Fr. von Örken auf die Gefahren der Beamtendepravation hinwies.

Es ist mit Recht vorgeschrieben, daß kommissarisch angestellte Beamte vor der definitiven Anstellung durch höhere Vorgesetzte mehrfach kontrolliert und ihr amtliches Verhalten auf besonders hierzu ausgewählten Dienstreisen gewissermaßen geprüft wird. Was liegt menschlich näher, als daß der noch nicht fest angestellte Beamte, um den Revisor günstig zu stimmen, bei den gemeinsam vorzunehmenden Dienstreisen die Fuhrkosten ganz oder zur Hälfte bezahlen will. Da habe ich es denn erlebt, daß der Revisor es für ganz „standesgemäß“ erachtete, seinen Untergebenen für sich bezahlen zu lassen, ja daß er sich, obgleich die Reise den ganzen Tag dauerte und zum Einkehren, wie ihm bekannt sein mußte, keine Gelegenheit war, aus dem Hotel keine Verpflegung mitzunehmen, sondern damit indirekt seinen zu revidierenden Untergebenen zwang, einen sogenannten „Freßkober mit dem nötigen Wein“ mitzunehmen, obgleich er selbst vom Staate für den Kilometer volle Reisegelder und für den Tag standesgemäße Verpflegungskosten erhielt. Auch nach der definitiven Anstellung wurde natürlich dieses eigentümliche Reiseverfahren fortgesetzt, also selbstverständlich dem Untergebenen zur Berichtigung des Fuhrherrn nur die Hälfte der Fuhrwerkskosten bezahlt usw., und da eine solche Art von Dienstreisen tüchtig Geld bringt, wurde unter den wichtigsten Vorwänden Monat für Monat diese einträgliche „Brotstelle“ abgegröschelt, und damit es ordentlich „fleckte“, zur Rückreise ein Zug benutzt, der zwanzig Minuten nach Mitternacht in der Stadt des betreffenden Revisors ankam, sodaß auch noch der angebrochene nächste Tag seine Reiseblätter liefern mußte, obgleich sich die sogenannte Dienstreise ganz gut mit einem frühern Zuge hätte beenden lassen.

Man wende nicht ein: Ja, warum ist der Untergebene so dumm, fortgesetzt die Fuhrkosten zur Hälfte zu bezahlen, Frühstück, Wein usw. zu offerieren! Wenn ihm gelegentlich auf einer Dienstreise ein Wink mit dem Zaumpfahle gegeben wird, daß der Herr Vorgesetzte lieber Ungarwein statt eines andern tränke, ja wenn er hört, daß die meisten seiner Kollegen so verfahren, wohl wissend, daß ihr Dezerment

ihr Schicksal bei einer etwaigen Versetzung in der Hand hat, namentlich wenn die Kinder heranwachsen und keine höhere Schule am Orte ist, so wird er sich wohl oder übel vom allgemeinen Missbrauch nicht ausschließen können, denn soviel Menschenkenntnis ist doch jeder, daß er sich nicht sagen sollte: Dein Dezernent, der bei seinen hohen Reisediäten nicht errödet, von dir Benefizien anzunehmen, wird, falls du einmal in sechs bis acht Jahren um Versetzung in eine Gymnasialstadt einkommst, ebensowenig erröden, einen andern als geeigneter vorzuschlagen, der sich um das leibliche Wohl und um die Klasse des Dezernenten größere Verdienste erworben hat.

Als ich einen dieser so wenig gewissenhaften Herren einmal fragte, warum er denn nicht von dem einen Orte zur Revision gleich nach dem nächsten nur 2 Kilometer entfernten reise, statt erst 6 Kilometer nach rechts zu einem Orte und dann in einem ganz spitzen Winkel zurück nach dem vorher nur 2 Kilometer entfernten zu fahren, von wo aus dieser Zickzackweg dann fortgesetzt wurde, antwortete er ohne Bedenken: Ja, dann würde die Oberrechnungskammer sagen, die ganze Reise hätte sich mit der Eisenbahn machen lassen, und mir würde dann der Kilometer nur mit der geringern Vergütung für Eisenbahn statt für Landweg angerechnet werden. Man wird mir einwerfen: Ach! das sind nur Ausnahmen von gewissen Beamten, hin und wieder mag das ja wohl vorkommen usw., aber — und nun ein Dithyrambus auf das sonst so tabellose preußische Beamtentum! — Nach den von mir über ein Jahrzehnt gemachten Beobachtungen ist es schon zur Regel geworden, ich habe nur recht wenig Ausnahmen solcher „über Geldmachen durch Reisediäten“ vornehm denkenden Beamten kennen gelernt.

Wenn auch unter tausend Fällen einmal ein derartiger „Plusmacher“ diszipliniert wird, wie z. B. ein Richter, der zur „Einnahme des Augenscheins“ überall da Termine ansetzte, wo er in der Nähe zur Jagd gehen konnte, so werden andre nur eben vorsichtiger verfahren und in ihren Revisionsberichten soviel Mängel und Pflichtwidrigkeiten vorführen, daß ihre so gewinnbringenden häufigen Dienstreisen nicht oft genug wiederholt werden können und ihnen außerdem noch den Ruf von äußerst tüchtigen, energischen und fleißigen „schneidigen“ Beamten einbringen, die freilich durch den Ton, den sie auf ihren Dienstreisen anzuschlagen belieben, die Zustände veranlassen, die in Nr. 18 der Grenzboten vom 4. Mai 1899 in „Sozialreform im Staatsdienst“ treffend beleuchtet wurden.

Soviel mir bekannt ist, ist bei den preussischen Kataster- wie auch Grenz- und Steuerbeamten im Interesse der Staatskasse das in dem Artikel des Herrn von Orzgen vorgeschlagene Verfahren schon seit einiger Zeit eingeführt, nämlich die Rechnungen für vorauslagte Fuhrkosten einzusenden.

Noch treffender finde ich die bayrischen Dienstreisekosten geregelt, indem dort nämlich der zu Dienstreisen verpflichtete Beamte ein Jahresaversum erhält, über dessen Verbrauch er am Schlusse des Jahres mit den eingesandten Fuhrkostenrechnungen Aufklärung giebt; was von dem Aversum nicht verbraucht ist, fällt an die Staatskasse zurück. Der Gedanke, daß die Gelder des Staats nicht zur Bereicherung unredlicher, aber recht reiselustiger Beamten dienen sollen, ist meines Erachtens dort vollkommen durchgeführt, denn es ist doch eine schwere Ungerechtigkeit, daß Beamte für gewissenhafte Pflichterfüllung nur ihren Gehalt bekommen, andre aber für ihre Pflichterfüllung, wozu doch das Reisen auch gehört, sich auf Kosten des Staats bereichern dürfen.

Chinesisches aus Schwaben. Daß sich in dem gesegneten Schwaben, der Heimat so vieler Dichter und Denker, dem besonders in neuester Zeit ob eines besonnenen und gesunden Fortschritts mannigfach gepriesenen Bundesstaate Eigentümlichkeiten von zweifelhafter Berechtigung mit großer Zähigkeit erhalten, ist eine

Thatsache, die auch dem Fremden durch eigne Anschauung oder vom Hörensagen gelegentlich bekannt wird.

Eine in ihrer Art einzige Institution aber, die innerhalb der schwarzen Grenzpfähle meist als eine ganz selbstverständliche Sache von unantastbarer Berechtigung hingenommen wird, dürfte für den Nichteingeweihten „draußen im Reich“ immerhin einigermassen Interesse bieten.

Der Historiker Treitschke erkundigte sich einst nach dem Schicksal eines frühern Schülers. „Es geht ihm sehr gut, er hat ein gutes Examen gemacht,“ lautete die Auskunft des schwäbischen Landmanns, und „daran erkenne ich den Schwaben“ die Antwort des nordischen Professors. Und einen jezt an der Leipziger Hochschule dozierenden Pandektisten konnte man zur Zeit seiner Tübinger Lehrthätigkeit in studentischem Kreise einmal sagen hören, er wundere sich nur, daß den württembergischen Beamten die Examennote nicht auf den Grabstein gesetzt werde.

Gleichfalls ein berühmter Rechtslehrer der sächsischen Hochschule pflegt in seiner Vorlesung über Zivilprozeß bei einem Exkurs in die Verhältnisse der Richter der einzelnen Bundesstaaten neben einer Erwähnung der Thatsache, daß die württembergischen Juristen sich der schlechtesten Bezahlung im Reiche erfreuen, nicht ohne Ironie als Kuriosum zu verzeichnen, daß bei ihnen alles nur auf das Examen ankomme.

In der That ist denn auch das Lebensschicksal des württembergischen Beamten durch seine Prüfungsnote besiegelt, und wenn er den Examennoten entrückt ist, hängen sich ihm die Examennoten wie ein Schatten an die Ferse. Am starren ist das Prinzip bei den Theologen ausgebildet. Bei ihnen ist die Examennote so sehr Lebensfrage, daß sie dem Ästhetiker Bischer Idee und Stoff zu einem Lustspiel (Nicht Ia) liefern konnte. Seit alter Zeit gilt das Dogma: Wer nicht das Zeugnis zweiter Klasse, erste Unterabteilung, erringt, dem bleiben die höhern Stufen der geistlichen Ämter, vom Dekan (Superintendenten) aufwärts, verschlossen. Daß Predigergabe, Befähigung zur Seelsorge und praktisches Geschick in Sachen der kirchlichen Verwaltung nicht immer an eine bestimmte Prüfungsnote geknüpft sein können, wollen die maßgebenden Stellen durchaus nicht einsehen, und auch der hellblickende Karl Gerok, der selbst die glänzendsten Prüfungszeugnisse aufweisen konnte, hat als Mitglied des Landeskonsistoriums vergeblich hiergegen angeklämpft.

Aber auch in den übrigen Ressorts wird das Notensystem auf die Spitze getrieben. Es kommt in der That vor, daß einem Stellenbewerber gesagt wird, man könne und wolle seine Befähigung für dieses oder jenes Amt nicht in Abrede stellen, aber er werde selbst einsehen, daß er vermöge seiner Examennote nicht in den Wurf kommen könne. Zu welchen Härten und Ungerechtigkeiten, z. B. was den Zeitpunkt der definitiven Anstellung betrifft, diese Übung führt, soll hier nicht im einzelnen erörtert werden. Aber so viel sei zur Vervollständigung des Bildes noch angeführt, daß in Wirklichkeit die „Lebensfrage“ nicht immer eine so glückliche Lösung findet wie in dem Bischerschen Lustspiel, und daß es in der That hohe Beamte giebt, die vermöge ihres fein entwickelten und durchgebildeten Notensinns sogar im persönlichen Verkehr mit ihren Untergebenen, z. B. in der Erwiderung des Grußes, eine nach der Examennote abgestufte Behandlung zeigen.

Wer nach einer Erklärung für das schwäbische Antikum sucht, dem sei es gesagt: Es weht eben von alters her Magisterluft in Schwaben, und darum wollen sie sich auch diesen Popf nicht nehmen lassen.

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig